



Bekanntmachung

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) wird nachfolgend das durch den Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2009 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Landrates des Landkreises Kassel bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten	193.536
Zahl der Wählerinnen und Wähler	77.012
ungültige Stimmen	1.783
gültige Stimmen	75.229

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber	Kurzbezeichnung Partei	Stimmenzahl
Schmidt, Uwe	SPD	48.489
Kaiser-Wirz, Birgit	CDU	26.740

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Herr Uwe Schmidt (SPD) mit 48.489 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat des Landkreises Kassel gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Kassel, 30.01.2009

gez.

Jürgen Sommer
Kreiswahlleiter